

**TIERSCHUTZBEIRAT
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ
WWW.TIERSCHUTZBEIRAT.DE**

JAHRESBERICHT 2010

Berichtszeitraum: 01.01.2010 – 30.11.2010 (Ende der Sitzungsperiode)

Verantwortlich für den Inhalt des Berichts:
Dr. Helmut Stadtfeld, Vorsitzender des Tierschutzbeirates Rheinland-Pfalz

Sitzungen

Im Berichtszeitraum fanden 4 Sitzungen des Tierschutzbeirates statt, und zwar am

- 18.02.2010 im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz,
- 22.04.2010 im Wildfreigehege Wildenburg, 55758 Kempfeld,
- 02.09.2010 im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz,
- 23.09.2010 im Naturschutzgebiet Steinbühl, 67292 Kirchheimbolanden, bzw. in der dortigen Kreisverwaltung.

Die Sitzungsperiode endete am 30.11.2010, dem Tag der konstituierenden Sitzung des neuen Tierschutzbeirates.

Näheres zu den Inhalten der Sitzungen sowie zu sonstigen Terminen, die der Vorsitzende und weitere Mitglieder des Tierschutzbeirates wahrgenommen haben, findet sich in den nachfolgenden, themenbezogenen Ausführungen.

Tierschutzpreis 2009

Die Verleihung des Tierschutzpreises 2009 des Landes Rheinland-Pfalz durch Frau Ministerin Conrad fand am 11.01.2010 im Beisein von Frau Arnold, Stellvertretende Vorsitzende des Tierschutzbeirates sowie von Frau Dr. v. Gaertner und Herrn Lindig statt, die den Tierschutzbeirat in der Jury vertreten haben. Preisträger waren Herr Hoffmann vom Tierschutzverein Hassloch sowie Frau Abels-Lahr aus Mainz, die sich der Igel- und Eichhörnchenaufzucht widmet.

Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren

Mit Schreiben vom 22.01.2010 an Herrn Landwirtschaftsminister Hendrik Hering bat der Tierschutzbeirat um Auskunft, warum Rheinland-Pfalz sich nicht an der Maßnahme „Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren“ beteiligt, die zur Umsetzung von Art. 40 der „Verordnung EG Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds“ grundsätzlich durch Bund und Länder beschlossen wurde. Die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes)-Maßnahme sieht vor, dass Rinder- und Schweinehalter laufende Zahlungen aus Geldmitteln der EU beanspruchen können, sofern sie freiwillig Tierschutzverpflichtungen eingehen, die über die Mindeststandards der einschlägigen Vorschriften hinausgehen.

Herr Minister Hering teilte mit Schreiben vom 15.03.2010 mit, dass Rheinland-Pfalz aus verschiedenen Gründen zu dem Ergebnis gekommen sei, dieses Förderungsangebot der EU nicht zu nutzen. Insbesondere führte er Probleme der Umsetzbarkeit und Kontrollierbarkeit an. Dagegen würden Landwirte, die in artgerechtere Haltungssysteme investieren wollen, mit einem erhöhten Zuschussatz von 35 % (gegenüber 25 % im Normalfall) unterstützt.

Anbindehaltung von Rindern

Bei seiner Sitzung am 18.02.2010 hatte der Tierschutzbeirat Gelegenheit, Frau Ministerin Conrad anhand einer Reihe von Fotos die grundsätzliche Tierschutzrelevanz der Anbindehaltung sowie flankierende Unzulänglichkeiten zu verdeutlichen, die es in vielen Betrieben aufgrund der schlechten Bausubstanz und der unzureichenden Betreuung durch die Tierhalter gibt. Die Ministerin betonte, dass sie derzeit keine Chance für ein bundesweites Verbot dieser Haltungsform sieht, sagte aber zu, der Frage nachzugehen, wie man freiwillige Umstellungen forcieren könne.

Anlässlich des Starts einer Doku-Soap „Schöner Mist“ des SWR-Fernsehens, in der es um das Leben auf einem Bauernhof geht, kritisierte der Tierschutzbeirat, dass in dem betreffenden Betrieb die Schweine und Hühner zwar frei laufen dürfen, die Rinder jedoch im Winterhalbjahr angebunden sind. Aufgrund des entsprechenden Schreibens des Tierschutzbeirates an den zuständigen Redakteur sagte dieser zu, die Problematik der Anbindehaltung in einer der beiden nächsten Folgen zu thematisieren.

In der Sendung am 30.04.2010 wurde entsprechend dieser Zusage auf die Problematik dieser Haltungsform in angemessener Weise eingegangen. In dem Betrieb, über den in monatlichen Abständen berichtet wird, ist seit Jahren ein Boxenlaufstall geplant, der aber aus finanziellen Gründen bislang nicht realisiert werden konnte.

Tierschutz bei Pferden

Am 20.04.2010 äußerte sich der Vorsitzende gegenüber dem SWR-Fernsehen (Sendesformat „Im Grünen“) zur Problematik unzureichend gehaltener Pferde, deren Besitzer in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Er appellierte an künftige Tierhalter, sich die Anschaffung eines Haustieres genau zu überlegen und dabei auch die Kostenseite zu bedenken. In Bezug auf Pferde gilt dies in besonderem Maße, da es vielfach schwierig ist, ein Pferd, mit dessen Haltung man überfordert ist, wieder zu veräußern.

Rinder und Pferde als Landschaftspfleger

Die Sitzung des Tierschutzbeirates am 23.09.2010 begann mit einer Führung durch das Naturschutzgebiet Steinbühl bei Kirchheimbolanden, ein 51 ha großes ehemaliges Steinbruchgelände, wo der NABU Rheinland-Pfalz ein Beweidungsprojekt mit Heckrindern und Konikpferden durchführt. Diese werden in einer Gesamtbesatzdichte von unter 2 Großvieheinheiten pro Hektar gehalten, sind Bestandteil des gesamten Ökosystems und drängen die Verbuschung stark zurück. Das vielgestaltige Gebiet ist wertvoller Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

In der Diskussion mit dem Projektleiter ging es unter anderem um die Frage, inwieweit man naturnah gehaltene Nutztiere einem gewissen Selektionsdruck, etwa durch winterliche Nahrungsengpässe, aussetzen darf.

Brandzeichen bei Pferden

Mit Schreiben vom 05.11.2009 hatte der Tierschutzbeirat beim Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar angefragt, wie man es nach rechtsverbindlicher Einführung der Mikrochip-Kennzeichnung künftig mit dem Brennen zu halten gedenkt. Trotz zwischenzeitlicher Erinnerung wurde erst mit Schreiben vom 29.03.2010 geantwortet und mitgeteilt, dass die Fohlen auf Wunsch des Züchters auch künftig einen Schenkelbrand erhalten können. Der Tierschutzbeirat stellte daraufhin mit Schreiben vom 09.04.2010 klar, dass man für das Brennen nunmehr keinen vernünftigen Grund sieht und es insofern für unzulässig hält. Mit gleicher Post wurde das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz gebeten, auf eine Änderung einer überholten Passage im Tierschutzgesetz zu drängen, wonach der Schenkelbrand bei Pferden zu den zulässigen Eingriffen gehört.

Im gleichen Sinne erging auch eine Pressemitteilung des Tierschutzbeirates mit der Überschrift „Pferdebrennen ist passé“, die unter anderem vom SWR-Hörfunk aufgegriffen wurde.

Mit Datum vom 08.08.2010 beantragte das Land Rheinland-Pfalz eine Entschließung des Bundesrates, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes mit dem Ziel eines Verbots des Schenkelbrandes bei Pferden vorzulegen. Einen entsprechenden Beschluss fasste der Bundesrat bei seiner Sitzung am 15.10.2010, die Bundesregierung sagte die Umsetzung zu.

Schafhaltung

Im Falle einer Schafherde, die Anfang März bei Nachttemperaturen um minus 10 °C im Freien gehalten wurde, bekräftigte der Tierschutzbeirat gegenüber der zuständigen Behörde und einem Petenten seine Auffassung, dass die Ablammung unter solchen Bedingungen grundsätzlich abzulehnen sei. Entsprechende Ausführungen finden sich auf der Internetseite des Tierschutzbeirates www.tierschutzbeirat.de.

Haltung von Mastkaninchen

Der Tierschutzbeirat befasste sich bei seiner Sitzung am 22.04.2010 zum wiederholten Mal mit diesem Thema. Vorausgegangen war eine kritische Berichterstattung der ARD-Sendung „Report Mainz“ über einen rheinland-pfälzischen Zucht- und Mastbetrieb, der seine Tiere auf Metallgitterböden hält. Leider ist diese Haltungsform, die vom Tierschutzbeirat strikt abgelehnt wird (siehe auch Pressemitteilung vom 06.06.2006), nach wie vor nicht ausdrücklich verboten. Eine tierschutzrechtliche Verordnung des Bundes, die diesen Bereich regelt, fehlt nach wie vor; zudem ist fraglich, ob eine solche Rechtsnorm zu einem Verbot der Käfighaltung führen würde.

Gefährlichkeit von Hunden

Die Sitzung des Tierschutzbeirates am 02.09.2010 widmete sich fast ausschließlich dem Thema Hundeverhalten. Im Beisein zahlreicher Gäste aus rheinland-pfälzischen Veterinär- und Ordnungsämtern referierte die bekannte Hundeexpertin Dr. Dorit Feddersen-Petersen von der Christian-Albrechts-Universität Kiel über die Ursache der Gefährlichkeit von Hunden sowie über die Frage, ob die private Schutzhundeausbildung vertretbar oder als tierschutzwidrig und aggressionsfördernd abzulehnen ist. Die Inhalte des Vortrages und der anschließenden Diskussion halbwegs umfassend wiederzugeben, würde den Umfang dieses Berichts sprengen. Im Folgenden aber einige Kernaussagen der Referentin:

- Der Hund lernt im Spiel und wird hier auf das Leben vorbereitet.
- Bei der Erziehung ist es wichtig, dem Hund konsequent Grenzen zu setzen.
- Aggressivität ist grundsätzlich etwas positives, sie dient dem Schutz des Hundes vor Verletzung oder Tötung.
- Die Rasse ist zwar ein Faktor der Aggressivität – neben z.B. der Lernerfahrung und dem physischen und psychischen Zustand -, die Frage der Gefährlichkeit von Hunden kann man jedoch nicht an der Rasse festmachen.
- Die Schutzhundeausbildung kann insofern problematisch sein, als Beutefangverhalten und soziale Aggression verknüpft und somit falsche Funktionszusammenhänge erlernt werden können.
- Eine Verpflichtung der Hundehalter, sich Grundkenntnisse über Hundeverhalten und –erziehung anzueignen, wäre sinnvoll.

Beschlagnahme von Hunden

Ende Oktober wandte sich die Fernsehmoderatorin Sonja Zietlow an den Tierschutzbeirat und bat um Unterstützung für ihr Anliegen. Ihr ging es darum, dass einer Hundehalterin, die ein Anwesen der Frau Zietlow in der Eifel bewohnt und nach ihrem Auszug in desolatem Zustand hinterlassen hatte, die Hunde weggenommen werden. Recherchen des Vorsitzenden ergaben, dass die betreffende Dame inzwischen in Hessen wohnt und hinsichtlich ihrer Hundehaltung von der zuständigen Behörde überprüft wird. In seinem Antwortschreiben legte der Tierschutzbeirat dar, unter welchen Voraussetzungen eine vorübergehende Wegnahme von Tieren vorgenommen oder ein Tierhalteverbot ausgesprochen werden kann.

Verbringen von Hunden aus Süd- und Osteuropa

Am 14.04.2010 nahm der Vorstand des Tierschutzbeirates auf Einladung des Tierschutzvereins Koblenz an einer Podiumsdiskussion teil, bei der auch Vertreter von TASSO und des Bundes gegen den Missbrauch der Tiere sowie die hessische Tierschutzbeauftragte Madelaine Martin zugegen waren. Der Vorsitzende hatte Gelegenheit, die Bedenken des Tierschutzbeirates gegen das Verbringen von Hunden vorzutragen, mit dem die Probleme in den Herkunftsländern nicht gelöst werden. (Auf die entsprechende Pressemitteilung des Tierschutzbeirates vom 05.12.2006 wird verwiesen). Es wurde allerdings auch deutlich, dass es Tierschutzorganisationen gibt, denen man trotz grundsätzlicher Bedenken eine seriöse Handhabung dieser Form des Auslandstierschutzes attestieren muss, etwa was die Auswahl der Hunde und die Gesundheitsprophylaxe angeht, während sich auf diesem Markt etliche schwarze Schafe tummeln, die unter dem Deckmantel des Tierschutzes Geschäftsmacherei zu Lasten der Hunde und der Erwerber betreiben.

Am 06.05.2010 gab der Vorsitzende dem SWR-Rundfunk ein Interview zur Problematik des gewerblichen Verbringens von Hundewelpen aus Osteuropa. Die Hunde seien häufig nicht oder nur unzureichend geimpft, würden zu früh von der Mutter abgesetzt und hätten durch mehrere Umgewöhnungsprozesse in der wichtigen Prägephase unter sozialer Verunsicherung zu leiden. Vor dem Hundekauf bei Händlern wurde generell abgeraten, stattdessen sollte man sich an einen seriösen Züchter oder ein örtliches Tierheim wenden.

In ähnlicher Weise äußerte sich der Tierschutzbeirat in einer Pressemitteilung vom 20.05.2010, in der auch darauf hingewiesen wurde, dass manche unseriöse Tierschutzorganisation unter dem Deckmantel des Tierschutzes einen schwunghaften Hundehandel betreibt. Bei angeblich aus süd- und osteuropäischen Tötungsstationen geretteten Hunden handele es sich teilweise um gezielte Nachzuchten, mit denen der hiesige Markt bedient wird.

Elektroreizgeräte in der Hundeerziehung

Anfang Februar 2010 beriet der Vorsitzende eine rheinland-pfälzische Kreisverwaltung hinsichtlich der Frage, ob ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen einen Hundehalter fortgeführt werden soll, der ein Elektroreizgerät eingesetzt hatte, welches bauartbedingt zur Zufügung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden geeignet war.

Der Anwalt des Betroffenen hatte geltend gemacht, dass nach dem novellierten Waffengesetz vom März 2008 Elektroimpulsgeräte ausdrücklich nicht zu den verbotenen Waffen gehören. In der Begründung des Bundesrates heißt es dazu, die Geräte hätten sich bewährt, ein Verbot wäre unverhältnismäßig. Allerdings setzt die Ausnahme des Waffenrechts eine Zulassung als gesundheitlich unbedenklich und ein amtliches Prüfzeichen voraus, die hier nicht vorlagen.

Auf Anraten des Tierschutzbeirates wurde das Verfahren weitergeführt.

Der zuständige Amtstierarzt teilte Ende Mai 2010 dem Tierschutzbeirat mit, dass der Bußgeldbescheid über 200,- € rechtskräftig wurde, nachdem der Betroffene seinen Einspruch zurückgenommen hat.

Ohrtätowierung bei Welpen

Mit Schreiben vom 08.04.2010 beantwortete der Tierschutzbeirat eine Anfrage des Deutschen Teckelclubs, Landesverband Rheinland-Pfalz-Saar, dahingehend, dass die Ohrtätowierung aus fachlicher und rechtlicher Sicht strikt abzulehnen ist, da mit der Mikrochip-Kennzeichnung eine sichere und schonende Alternative zur Verfügung steht.

Strafbarkeit unterlassener Euthanasie

Bei seiner Sitzung am 23.09.2010 erörterte der Tierschutzbeirat die Frage, inwieweit Tierhalter und Tierärzte verpflichtet sind, unheilbar kranke Tiere durch Euthanasie von ihrem Leiden zu erlösen. Das Tierschutzgesetz kennt ein solches ausdrückliches Gebot nur im Zusammenhang mit Tierversuchen, stellt allerdings darüber hinaus die Zufügung länger anhaltender erheblicher Schmerzen oder Leiden unter Strafe.

Das Gremium war sich einig, dass dieser Tatbestand auch durch Unterlassen schmerzstillender Maßnahmen oder, sofern auch diese nicht mehr helfen oder nicht möglich sind, durch unterlassene Euthanasie erfüllt werden kann. Insoweit ist die Situation in Bezug auf Haustiere grundlegend anders zu bewerten als in der Humanmedizin.

Katzenproblematik

„Katzenkastration muss zur Pflicht werden“ war der Titel einer Pressemitteilung des Tierschutzbeirates vom 08.02.2010, mit dem Halter von Freigängerkatzen zur Kastration der Tiere aufgefordert werden und zugleich für rheinland-pfälzische Kommunen ein Kastrations- und Kennzeichnungsgebot nach dem Vorbild der Stadt Paderborn gefordert wird. Nur so bestünde eine Handhabe, dem Katzenelend wirksame behördliche Maßnahmen entgegenzusetzen.

Am 20.04.2010 forderte der Vorsitzende in einem Interview mit dem SWR-Fernsehen (Sendeformat „Im Grünen“) eine gesetzliche Verpflichtung, Freigängerkatzen kastrieren zu lassen. Einer landesweiten Regelung sei gegenüber entsprechenden Verordnungen einzelner Kommunen der Vorzug zu geben.

Am 20.05.2010 beriet der Vorsitzende Vertreter einer Verbandsgemeinde im Kreis Altenkirchen in Bezug auf dortige Überlegungen, ein Kennzeichnungs- und Kastrationsgebot nach dem Modell der Stadt Paderborn zu erlassen.

Mit Schreiben vom 12.08.2010 an den Ministerpräsidenten Kurt Beck forderte der Tierschutzbeirat eine landesrechtliche Regelung im vorstehenden Sinne oder doch zumindest eine Empfehlung an die Kommunen, ihrerseits Kastration und Kennzeichnung vorzuschreiben. Dabei wurde auf das drängende Problem des vielfachen Aussetzens von Katzen und der Überpopulation hingewiesen, das zum Leiden der Tiere und zu Störungen der öffentlichen Ordnung führt und den ehrenamtlichen Tierschutz überfordert.

Eine Pressemitteilung vom 17.08.2010 und ein Interview des Vorsitzenden für die Nachrichtensendung des SWR-Fernsehens gingen in dieselbe Richtung. Frau Staatssekretärin Kraege äußerte sich in der gleichen Sendung sinngemäß dahingehend, dass der Erlass einer auf Ordnungsrecht gestützten Landesregelung eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit oder eine massive Störung der öffentlichen Ordnung voraussetzt.

Ähnlich äußerte sich auch Ministerpräsident Kurt Beck in seinem Antwortschreiben an den Tierschutzbeirat vom 05.10.2010. Eine ordnungsrechtlich relevante Gefahrenlage liege nach den Erkenntnissen des zuständigen Ministeriums des Innern und für Sport nicht vor. Er bekundete aber die Absicht der Landesregierung, mit den kommunalen Spitzenverbänden in Kontakt zu treten und an diese zu appellieren, sich der Problematik mit geeigneten Mitteln anzunehmen.

Tierheim Koblenz

Am 10.02.2010 besuchte der Vorstand des Tierschutzbeirates das Koblenzer Tierheim und hatte Gelegenheit zu einer Besichtigung und einem Gespräch mit der Leiterin und der Vorsitzenden des Trägervereins.

Die Situation dort ist aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse und der maroden Bausubstanz schwierig und wird mit viel Engagement gemeistert. Ein Neubau an anderer Stelle ist geplant, die Bauleitplanung jedoch noch nicht abgeschlossen.

Der Besuch gab Veranlassung zu einem Schreiben des Tierschutzbeirates an den Oberbürgermeister der Stadt Koblenz mit der dringenden Bitte, der kurzfristigen Herstellung von Baurecht höchste Priorität einzuräumen.

Mit Schreiben vom 15.03.2010 teilte die Stadtverwaltung Koblenz mit, man sei bemüht, alle offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan mit Nachdruck zu klären und die notwendigen Genehmigungsvoraussetzungen zügig und zeitnah herzustellen.

Mit Schreiben vom 29.04.2010 informierte die Stadtverwaltung Koblenz den Tierschutzbeirat, dass der favorisierte Standort aufgrund artenschutzrechtlicher Hürden möglicherweise nicht realisierbar ist und dass die bereits verworfenen Standortalternativen einer erneuten Überprüfung auf Machbarkeit unterzogen werden müssen.

Eine telefonische Rückfrage des Vorsitzenden bei der Tierheimleiterin Kirstin Höfer am 24.06.2010 ergab, dass nunmehr drei Alternativstandorte im Gespräch sind.

In einem anschließenden Gespräch zwischen der Tierheimleitung und dem Vorstand des Tierschutzbeirates wurden Möglichkeiten der Beschleunigung des Verfahrens erörtert.

Hochzeitstauben

Mit Pressemeldung vom 28.09.2010, die auf sehr große Resonanz stieß, warnte der Tierschutzbeirat vor dem unbedachten Einsatz von weißen Tauben bei Hochzeitsfeiern. Allenfalls Brieftauben – auch sie gibt es in einer weißen Variante – seien unter bestimmten Voraussetzungen zum Auflassen geeignet, während z.B. Pfautauben keine Chance hätten, ihren Schlag wiederzufinden und meist dem Tod durch Verhungern oder durch den Habicht geweiht seien. Solche Tauben in die Freiheit zu entlassen, komme im strafrechtlichen Sinne dem Aussetzen eines Tieres gleich.

Haltung von Wild in Gehegen

Die Sitzung am 22.04.2010 fand im Wildfreigehege Wildenburg, 55758 Kempfeld, statt und begann mit einer Führung durch die weitläufige Anlage, wo insgesamt etwa 300 Tiere, überwiegend Schalenwild, gehalten werden und das Konzept, Tiere in möglichst natürlichen Lebensräumen zu zeigen, in weiten Bereichen vorbildlich umgesetzt ist. Auch erste Bauarbeiten zur Schaffung einer Wildkatzen-Auffangstation konnten besichtigt werden.

Am 15.06.2010 besuchte der Vorstand des Tierschutzbeirates in Absprache mit der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises und im Beisein zweier Amtstierärzte den Hochwildschutzpark Rheinböllen. Die gegenüber dem Tierschutzbeirat von mehreren Seiten vorgebrachten Beschwerden über die Haltung der Greifvögel, Wölfe und Bisons erwiesen sich als zwischenzeitlich erledigt bzw. als weitgehend unbegründet. Dem Bewegungsbedürfnis der an einer Flugdrahtanlage gehaltenen Greifvögel soll über den regelmäßigen Freiflug hinaus durch den Bau einer Freiflugvoliere Rechnung getragen werden. In Bezug auf den Standort des Wildkatzengeheges wurden Alternativlösungen erörtert.

Straußenhaltung

Am 0610.2010 besuchte der Vorstand des Tierschutzbeirates zusammen mit dem Amtstierarzt einer rheinland-pfälzischen Kreisverwaltung die Straußfarm „Gemarkenhof“ in Remagen. Anlass für den Besuch war ein laufendes Genehmigungsverfahren für einen vergleichbaren Zuchtbetrieb für Afrikanische Strauße in dem betreffenden Landkreis sowie eine Anfrage der Kreisverwaltung an den Tierschutzbeirat, die Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Gehege betreffend. Die offenen Fragen konnten anhand der Besichtigung des Betriebes und der Diskussion mit dem erfahrenen Inhaber erschöpfend beantwortet werden.

Wildtiere in menschlicher Obhut

Mit Pressemitteilung vom 19.04.2010 wies der Tierschutzbeirat darauf hin, dass Jungvögel, die nach ersten Flugversuchen erschöpft außerhalb des Nestes landen, meist keiner Hilfe bedürfen. Die widerrechtliche Aneignung von Tieren aus freier Wildbahn könnte im Übrigen für den ahnungslosen Tierfreund schwerwiegende strafrechtliche Konsequenzen haben.

Abschuss eines schwarzen Panthers

In der öffentlichen Diskussion um die Abschussgenehmigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord für einen – vermeintlichen - schwarzen Panther, der mehrfach im Raum Trier gesichtet worden war, hielt der Tierschutzbeirat sich zurück, nachdem ihm der Bescheid im Wortlaut vorlag. Es stellte sich heraus, dass die Genehmigung nur für den Fall gilt, dass eine konkrete Gefahr durch das Tier besteht. Der Tierschutzbeirat schloss sich im Übrigen der Auffassung der Behörde an, dass ein Betäuben des Tieres gefährlich und nicht Erfolg versprechend ist.

Wildkatzenschutz

Bei der Sitzung des Tierschutzbeirates am 18.02.2010 wurde die Verwechslungsgefahr Wildkatze-Hauskatze thematisiert und dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz vorgeschlagen, ein Poster zu erstellen, welches die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale darstellt und vor allem Tierheimen und Tierarztpraxen zur Verfügung gestellt wird. Die Anregung wurde aufgegriffen, das Projekt jedoch bis zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht vollständig umgesetzt.

Igeltod im Martinsfeuer

lautete die Überschrift zu einer Pressemitteilung des Tierschutzbeirates vom 03.11.2010, mit der die Verantwortlichen aufgefordert wurden, das Holz für das Martinsfeuer erst kurz vor dem Anzünden aufzuschichten, da sich ansonsten Igel und andere Tiere einnisteten und verbrennen können.

Übergriffe auf Wasservögel

Wiederum wurden dem Tierschutzbeirat mehrere Fälle gemeldet, in denen Wasservögel, insbesondere Schwäne, durch Angelgerät oder auf andere Weise verletzt bzw. getötet wurden.

Erstmals betraf ein solches Geschehen den Rhein, wo im Bereich von Koblenz-Stolzenfels Berichten von Anwohnern zufolge Entenküken von einem Hund getötet, Steine auf Schwäne geworfen und Nilgänse durch Angelschnüre verletzt wurden. Der Tierschutzbeirat informierte die Stadtverwaltung Koblenz und bat dringend, sich in Kooperation mit der zuständigen Polizeidienststelle der Angelegenheit anzunehmen.

Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Koblenz teilte mit Schreiben vom 12.05.2010 mit, dass trotz intensiver Kontrollen im fraglichen Bereich keine entsprechenden Feststellungen getroffen wurden. Gleichwohl würden weiterhin Kontrollen durchgeführt.

Herr Hans Peter Kutscheid, der sich im Raum Cochem um den Schutz der Schwäne kümmert, berichtete mehrfach über verletzte und verschwundene Schwäne, aber auch über Behinderung seiner Arbeit durch Beschimpfungen und Bedrohungen. Daraufhin sah sich der Tierschutzbeirat veranlasst, einem Lokalpolitiker, der lautstark und völlig zu Unrecht das Anfüttern der Schwäne durch Herrn Kutscheid moniert hatte, einen klarstellenden Brief zu schreiben. In einem anderen Fall riet der Vorsitzende zur Strafanzeige gegen einen Angler, der den engagierten Tierschützer unter Androhung von Gewalt zu vertreiben versucht hatte.

Landesjagdgesetz

Im Rahmen eines Anhörungsverfahrens des Landtagsausschusses für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz nahm der Tierschutzbeirat mit Schreiben vom 11.06.2010 zu dem Gesetzentwurf Stellung. Die Bestrebungen, das Jagtrecht in eine zeitgemäßere Form zu überführen, wurden grundsätzlich begrüßt, die Ermächtigungsnorm für den Schwarzwildabschuss mit künstlichen Lichtquellen und die Regelungen zum Haustierabschuss jedoch in Frage gestellt.

In einer Pressemitteilung anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes am 24.06.2010 griff der Tierschutzbeirat letzteren Punkt erneut auf und kritisierte die Tötung von Hunden und Katzen als unnötig und anachronistisch. Abgesehen von der tierschutzrechtlichen Problematik würde dadurch massiv in die emotionale Beziehung von Familien zu ihren Haustieren eingegriffen.

Jägerprüfungsfragen zum Tierschutz

Anfang Oktober nahm der Tierschutzbeirat auf Ersuchen des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Stellung zum vorgesehenen Fragenkatalog für die Jägerprüfung, soweit dieser den Tierschutz zum Gegenstand hatte.

Am Ende der 6. Amtsperiode des Tierschutzbeirates sagt der Vorsitzende allen Mitgliedern des Gremiums ganz herzlichen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit und die trotz unterschiedlicher Standpunkte stets harmonische Arbeitsatmosphäre.

Besonderer Dank gilt auch der Hausspitze und den Mitarbeitern des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz sowie den sonstigen Institutionen und Privatpersonen, die den Tierschutzbeirat in seinem Bemühen um Verbesserungen des Tierschutzes unterstützt haben.